

Königreich Marokko

Vorzulegende Unterlagen

- Heiratsurkunde / Ehevertrag / Eheschließungsvertrag

Bei Scheidungen bis zum 31.08.1993

- Scheidungsurkunde der Beurkundungsabteilung des zuständigen Amtsgerichts. Ggf. ist auch zu belegen, dass eine widerrufliche Scheidung während der Idda-Zeit nicht widerrufen wurde.

Bei Scheidungen nach dem 01.09.1993 zusätzlich

- Protokoll über die Versöhnungsverhandlung.
- Ist in der Scheidungsurkunde selbst die Verstoßung nicht dokumentiert, ist ferner auch ein Nachweis über die Verstoßung zu führen.
- Beruht die Scheidung auf einem Urteil des Sharia-Gerichts auf Antrag der Frau, ist auch dieses Urteil vorzulegen

oder

Bei Scheidungen ab dem 05.02.2004

- Scheidungsurteil

Legalisation / Apostille / inhaltliche Überprüfung

Sämtliche Urkunden sind mit dem Legalisationsvermerk der zuständigen deutschen Auslandsvertretung versehen vorzulegen

Stand: Februar 2016